Datum: 18.12.2012 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-15-0079

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 15 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

Chorgemeinschaft St. Peter und Paul Trudering

für die Maßnahme: Musikerhonorare für das "Große Truderinger Neujahrskonzert" am 20.01.2012

Direktorium

HA II/BA

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 17.01.2012

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 10985

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 08.12.2012, hier eingegangen am 09.12.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor ☐ nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 1.250,00 beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Eine Stellungnahme des Kulturreferates liegt bisher noch nicht vor. Sollte von dieser Seite ein Zuschuss erfolgen, wird dies bei der Abrechnung berücksichtigt. Auf der Kostenstelle 10300015 stehen am 18.12.2012 EURO 34.003,43 zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 15 Hr./Fr. Dr. Stephanie Hentschel

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 1.250 für die Chorgemeinschaft St. Peter und Paul Trudering		
		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.		
	Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:			
_			
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht			
Beschluss des BA in der Sitzung am:			
☐ einstimmig ☐ mehrheitlich			
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Die Vorsitzende			
S. Hentschel			
Dr. Stephanie Hentschel			

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

Trudering-Riem

III.

Beschluss